

Erscheint jeden Sonntag.

Redaktionsschluss
Donnerstag Mittag

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

GÜSSINGER ZEITUNG

Einzelnummer: 10 g.

Bezugspreis f. Amerika
ganzjährig 3 Dollar.

Öst. Postsparkasse Conto 150.058

SÜDBURGENLÄNDISCHER CHRISTLICHER BAUERNFREUNDBezugspreise:
Halbjährig 2 Schill. Vierteljährig 1 Schilling.
Manuskripte werden nicht zurück gegeben.Mitteilungen den Text betreffend zu richten an
die Verwaltung der Güssinger ZeitungInseraten- und Abonnementannahme:
Buchdruckerei Béla Bartunek Güssing.
Anzeigen billig, laut Tarif.**Rede des Finanzreferenten Landeshauptmanns Josef Rauhofer zum Jahresvoranschlag des Burgenlandes.**

Der gegenwärtige Entwurf eines Landesvoranschlages für das Jahr 1925, der auf Grund des Schillingsrechnungsgesetzes vom Jahre 1924 in Schillingen erstellt ist, weist in seiner äusseren Form manche Abweichungen von den bisherigen Landesvoranschlägen auf.

Für den Vergleich der Voranschläge 1924 und 1925 eignen sich in erster Linie die Posten des ordentlichen Erfordernisses und der ordentlichen Bedeckung.

Die ordentliche Gesamtbedeckung betrug im verflossenen Jahre 5,653,140 S, während heuer der Betrag von 5,844,650 S vorgesehen ist. Demnach ist eine Erhöhung der ordentlichen Gesamtbedeckung um 191,510 S zu verzeichnen. Von der vorjährigen Gesamtbedeckung entfallen auf die Ertragsteile aus Bundessteuern 2,680,000 S, während aus Landessteuern und Landesabgaben im Voranschlage 2,973,140 S vorgesehen waren. Im gegenwärtigen Voranschlagsentwurf ist an Ertragsteilen aus Bundessteuern der Betrag von 2,093,439 S vorgesehen, während die Landessteuern und Landesabgaben mit 3,751,211 S präliminiert sind. Die Ertrags-

anteile aus Bundessteuern sind daher um 586,561 S niedriger und die Erträgnisse an Landessteuern und Landesabgaben um 778,071 S höher vorgesehen. Die Kürzung der Bundesertragsanteile beträgt demnach gegenüber dem Vorjahre 21,9 %, die Erhöhung der Landessteuern und Landesabgaben 26,1 %. Während nun die ordentliche Gesamtbedeckung gegenüber dem Vorjahre bloss um den Betrag von 191,510 S, d. s. 3,4 % gestiegen ist, beträgt die präliminierte Erhöhung des ordentlichen Gesamterfordernisses 587,211 S, das sind 9,55 % des vorjährigen ordentlichen Erfordernisses.

Hieraus ist zu ersehen, dass das Land aus eigenen Mitteln rund um ein Viertel mehr, der Bund um ein Fünftel weniger leistet als im Vorjahre. Dieses Fünftel des Bundes ist jener Betrag von 520,000 S, der als Zuschuss zum Personalaufwand vom Bund entrichtet worden ist und der uns wie auch den übrigen Ländern, auf Grund eines Bundesgesetzes entzogen worden ist. Für diesen Einnahmementgang soll den Ländern im Wege einer Reformierung des Abgabenteilungsgesetzes Ersatz geboten werden.

Wenn das Burgenland bloss für diesen Ausfall vollen Ersatz erhält, was anzunehmen ist, so würde sich der Abgang im ordentlichen Erfordernis von 640,330 S auf 120,320 S reduzieren. Es ist aber wahrscheinlich, dass

sich die Zuwendung des Bundes an Abgabenertragsanteilen nach der Neuregelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Bund und Ländern höher stellen und somit der ausgewiesene Abgang im ordentlichen Erfordernis ganz verschwinden wird.

Das ausserordentliche Erfordernis wurde mit 1,874,000 S präliminiert. Als Bedeckung konnte bloss der Betrag von 245,000 S in den Voranschlag eingestellt werden. Der Abgang beträgt demnach 1,620,000 S, der durch eine Anleihe zu decken sein wird. Insoweit für diesen Abgang Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt werden, kann natürlich an eine Durchführung der im ausserordentlichen Voranschlag bezeichneten Investitionen nicht gedacht werden.

Bei der Verfassung des Voranschlages wurde die grösste Sparsamkeit vor Augen gehalten und sind Erhöhungen nur dort zu verzeichnen, wo es sich um unbedingte Notwendigkeiten handelt.

Im Hauptsstück I „Landesvertretung“ weist das heurige Erfordernis einen geringeren Betrag auf, als im Vorjahre, was darauf zurückzuführen ist, dass die Gebühren des 2. und 3. Landtagspräsidenten gestrichen wurden und das Erfordernis für die Bahnfreikarten der Abgeordneten wesentlich herabgesetzt worden ist.

Im II. Hauptstück „Landesverwaltung“

Das Güssinger Herrschaftsfeld und die dasselbe bearbeitenden Gemeinden.

(118) — Vom P. Gratian Leser. —

Alle Gemeinden der Güssinger Herrschaft hatten um das J. 1750 ihre Sessionalisten mit den dazugehörenden Feldern, nur Güssing machte hierin eine Ausnahme, indem es weder Sessionalisten noch Sessionen hatte, sondern nur einige Kaufgründe, die zwischen den herrschaftlichen Feldern zerstreut von Jahr zu Jahr teils mit Winter-, teils mit Sommersaaten angebaut wurden. Die Herrschaftsfelder waren in 2 Teile abgeschnitten, von denen der eine Teil angebaut, der andere brach gelassen wurde. Im obgenannten Jahre besass Graf Ludwig folgende Meierhöfe: 1. den Schafner-Meierhof an dem Punitzer Wege mit 400 Schafe. Hinter diesem befand sich 2. der Stadlmeierhof (heute Ludwigshof) mit dem Hanfgarten und einer Schweinestallung für 400 Schweine. 3. Die neuerbaute Feldschweizerei herüber Urbersdorf (heute Feldmeierhof) Diesen Hof liess Graf Ludwig Batthyány im J. 1743 erbauen. Hier standen 60 Stück Kühe, 30 Stück Kälber, 30 Stück Büffel und 18 Stück Pferde. Gegenüber der heutigen Bahnstation stand ein Ziegelofen mit 5 Röhren worin auf einmal 50 000 Stück Ziegel gebrannt werden konnten. Sankoház und der Teichmeierhof gehörten der jüngeren Linie

oder damals dem Grafen Emerich. Der innere Stadlmeierhof war zwischen beiden Linien verteilt.

Die hiesigen Herrschaftsfelder in sogenannten „Gewandten“ abgeteilt mussten einzelne Gemeinden bearbeiten. Die Gewandtenfelder oder Tafeln des Grafen Ludwig waren und zwar von Sonnenaufgang an der Urbersdorfer Strasse:

1. Das Steinfeld, östlich davon lag des Grafen Emerich Hoffeld, westlich die Landstrasse. Dieses Feld bearbeitete die Gemeinde Poppendorf. 2. Kurzes Strassenfeld, an beiden obgenannte angrenzt bearbeiteten die Glasinger.

3. Langes Strassenfeld, östlich davon des Grafen Emerich Feld, westlich des Grafen Ludwigs Äcker bestellten die Zahlinger. 4. Breites Gewandtenfeld, östlich der Feldmeierhof, westlich der Einfahrtweg, versah mit allen Arbeiten Königsdorf. 5. Grabenacker oder Gewehrsfeld, beim Gewandtenfeld über dem Weg, davon östlich der Feldmeierhof, ebenfalls von den Königsdorfern bearbeitet. 6. Östlich vom Feldmeierhof befand sich ein neuausgereutes Stück Hoffeld, das östlich an die Herrschaftswiesen anstösst und heute noch Limbach-Graben genannt wird, bearbeiteten die Limbacher und Neusiedler. 7. Beim Feldmeierhof und an dessen Stadel befand sich ein Hoffeld, das östlich an einen Graben und westlich an das Gewandtenfeld

anreinte, dieses versahen Urbersdorf und Tobaj. 8. Scheibenfeld, östlich das obgenannte Feld, westlich der verwachsene tiefe Graben, versahen mit allen Arbeiten die Kaltenbrunner. 9. Daneben das grosse Karthfeld bestellte die Gemeinde Kukmirn. 10. Klein-Karthfeld, östlich das obgenannte Feld von den Neusiedlern bearbeitet. 11. Unger Feld reinte in Osten an den Graf Emerichischen Meierhofacker, von den Gerersdorfern bestellt. 12. Adenfeld, lag zwischen zwei Feldwegen gleich einem Zwickel bearbeiteten die Kaltenbrunner. 13. Kroatischfeld reinte östlich und westlich an des Grafen Emerich Feld, von Heiligenkreuz und Strem bestellt. 14. Hochgericht Müllnerisches Feld, östlich des Grafen Emerich Feld, westlich der Tannenwald gegen das Gericht (Galgen) hinauf mit gemeinschaftlicher Robot bearbeitet.

Ober Güssing gegen Tobaj zu liegende Felder:

1. Szilágyisches Feld oberhalb des Teichmeierhofes zwischen den Äckern bearbeiteten die Glasinger. 2. Breite Gewandten östlich und westlich des Grafen Emerich Felder westlich noch der Wassergraben mit aller Arbeit von den Neusiedlern versehen. 3. Mihálfaisch oder Kleinwegfeld, östlich die Emerichischen und Szilágyischen westlich ebenfalls die Szilágyischen Äcker bearbeiteten die Stremer. 4. Gross Galgenfeld grenzt gegen Aufgang der Sonne an

ist eine Erhöhung zu verzeichnen, sowohl im Stand des Sekretariatspersonals, als auch der übrigen Landesbeamten wurden wesentliche Herabsetzungen des Standes durch Abbau vorgenommen. Demzufolge musste die Post „Pensionen und Abfertigungen“ entsprechend erhöht werden. Ferner musste mit Rücksicht darauf, dass die Gebühren der Landesangestellten nicht geregelt waren, eine Ordnung dieser Frage vorgenommen werden.

Die Landesbeamten, insbesondere die Sekretäre, konnten mit ihren bisherigen Bezügen tatsächlich nicht das Auslangen finden. Wenn wir von diesen Angestellten eine rasche und gute Arbeit verlangen, was wir im Interesse des Landes und der Bevölkerung verlangen müssen, so müssen wir ihnen eine zumindest bescheidene Existenz sichern.

In diesem Hauptstück sind auch die Gebühren für den Landeshauptmannstellvertreter und die Landesräte vorgesehen, wobei zu bemerken ist, dass die Gebühren für die Stellvertretung des Landeshauptmannes vom Bunde vergütet werden. Das Land belasten bloss die Gebühren für vier Landesräte, ferner waren hier auch die Auslagen für die Regierungskraftwagen präliminiert. Aus Gründen der Sparsamkeit ist derzeit auf Kosten des Landes bloss ein einziges Automobil im Betrieb und dass dieser einzige Kraftwagen bei unseren Verkehrsverhältnissen notwendig ist, wird wohl niemand bezweifeln. Die Betriebskosten der Kraftwagen, die der Landeshauptmann und die Baudirektion benützen, belasten den Bund.

Im IV. Hauptstück „Allgemeines Bildungswesen“ ist ebenfalls eine Erhöhung des Erfordernisses eingetreten, weil einerseits die Gebühren der Lehrer nach den Salzburger Beschlüssen geregelt worden sind, weil infolge von Pensionierungen ein höherer Aufwand eintreten wird und weil der Bund

für gewisse Lasten der Staatsvolksschulen, die er bisher geleistet hat, keine Geldmittel mehr zur Verfügung stellt. Diese letztere Frage bildet Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Bunde und dem Lande.

Im VIII. Hauptstück „Landeskultur“ ist eine Herabsetzung des Erfordernisses eingetreten, weil der im Vorjahre präliminierte Betrag zu hoch angesetzt war und nicht einmal die Hälfte des im Voranschlage festgesetzten Betrages tatsächlich verwendet worden ist. Der gegenwärtig festgesetzte Betrag von 225.140 S wurde für Landeskulturzwecke im vollen Ausmasse zur Verfügung gestellt und wird daher im laufenden Jahr für diesen Zweck wesentlich mehr verausgabt werden, als dies im Vorjahre der Fall war.

Im IX. Hauptstück „Strassen- und Brückenbau“ ergibt sich ein höheres Erfordernis, weil bei dem argen Zustand unserer Strassen und Brücken eine intensivere Erhaltungsarbeit einsetzen wird.

Der im X. Hauptstück „Gesundheitswesen“ eingesetzte höhere Betrag ist auf das Anwachsen der Kosten für die Unterbringung von burgenländischen Kranken und Irren in Krankenanstalten zurückzuführen.

Im XI. Hauptstück „Fürsorgewesen“ wurde in Betracht gezogen, dass es in diesem Jahr leider nicht mehr möglich ist, für Siedlungszwecke aus den laufenden Einnahmen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Im ausserordentlichen Erfordernis ist an die Erweiterung der Spitäler in Güssing und Oberwarth und an den Neubau eines Spitals für den Oberpullendorfer Bezirk gedacht. Ferner sind grössere Beträge für Strassen und Meliorationen und Flussregulierungen eingesetzt.

Die Kosten für die Spitäler sind zum Teil durch Beiträge des Bundes und der Gemeinden gedeckt. Für den nichtgedeckten Teil soll eine Anleihe aufgenommen werden.

Eine gemeinsame Aktion der Bundesländer ist bereits eingeleitet und wird an den Kreditverhandlungen auch ein Vertreter des Burgenlandes teilnehmen, falls der hohe Landtag zur Aufnahme eines Landesdarlehens seine prinzipielle Zustimmung erteilt.

Aus diesen Ausführungen wolle der hohe Landtag entnehmen, dass unser Land seine regelmässigen Bedürfnisse aus seinen normalen Einnahmen zu decken vermag. Es ist dies ein unumstösslicher Beweis, dass das Burgenland lebensfähig ist.

Ausser die regelmässigen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, haben wir aber noch eine gigantische Arbeit zu leisten, für die uns leider die so notwendigen Geldmittel fehlen. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist unser allerheiligste Pflicht. Schmach und Schande wäre unser wohlverdientes Los, wenn wir nicht ohne Unterschied der Partei aus Liebe zu unserem Volke alle unsere Kräfte selbstlos bereitstellen würden, um jene Einrichtungen zu schaffen, die wir noch nicht haben und ohne die ein Land nicht existieren kann. Unter uns gibt es keine Verräter! Wir alle wollen ein selbstständiges, freies Land, wir alle wollen dieses schöne Land, unsere liebe Heimat unversehrt mit allen seinen Rechten und Freiheiten unseren Kindern und Kindeskindern hinterlassen.

Der Aufbau unseres Landes kann nur schrittweise erfolgen. Als den ersten und wichtigsten Schritt erachte ich die endliche Klarstellung gewisser Fragen bei der Bundesregierung. Die finanzielle Lage des Bundes zu schildern, kann ich wohl unterlassen. Es ist auch nicht die Geldfrage, die in erster Reihe in Betracht kommt. Es fällt uns nicht ein, von der Bundesregierung unmögliches zu verlangen.

Die Bundesregierung möge uns sagen, ob sie unsere Forderungen auf einen bescheidenen Ersatz für denburg anerkennt

die „Rechnitzer Landstrasse (Punitzer Fahrweg?) welche zu dem Gericht (Galgen) hinausgeht“ gegen Abgang der Sonne an des Grafen Emerich Feld bestellt von den Königsdorfern. 5. Klein Galgenfeld grenzt oberhalb an den Schaflerhof und Mättische Äcker und östlich an des Grafen Emerich Äcker bearbeiteten auch die Königsdorfer. 6. Grosses Strass- und Galgenfeld reicht gegen Aufgang der Sonne an die Rechnitzer Strasse und an das Hochgericht und gegen Abgang der Sonne an einen kleinen Wasserlauf versah mit allen Arbeiten die Gemeinde Kukmirn. 7. Den zwischen der Rechnitzer Strasse dem Schweinestall (heutigen Ludwigshof), den herrschaftlichen Wald und den Schaflerhof liegenden Acker bearbeiteten die Gerersdorfer. 8. Westlich vom Wald und ober dem Schaflerhof lag das Frosch Ogertfeld, das bestellten die Kaltenbrunner. 9. Froschfeld neben dem genannten Feld und dem Tannenwald bereiteten die Gemeinden Poppendorf und Limbach zu. 10. Kärthfeld zwischen dem kleinen Eichenwald und dem Felde des Grafen Emerich bearbeitete die Gemeinde Heiligenkreuz. 11. Grosses und kleines Zwickelfeld, östlich und westlich davon des Grafen Emerich Feld, dazwischen ein kleiner Wassergraben, versahen die Zahlinger. 12. Lebölfeld östlich davon des Grafen Emerich, westlich des Szilágyi und Lipics Feld, bestellten die Urbersdorfer. 13.

Docselfeld an der Tobajer Strasse, bearbeiteten ebenfalls die Urbersdorfer. 14. Unweit davon lag das Kleine- und grosse Kroatischesfeld, das die Neustifter zubereiteten. 15. Klein Strassfeld gegen Tobaj zu, bearbeiteten die Tobajer.

Das Langzeiler Weingebirge.

Südwestlich von der Güssinger Burg befand sich das Langzeiler Weingebirge, das östlich an die Kleinmürbischer Baufelder und den „Teich“ und westlich an den Neustifter Hotter und dessen Weingebirge anreichte. Hier besassen ausser den Güssingern die zwei Linien der Batthyánischen Herrschaft um das J. 1750 ein grosses Weingebirge, das die betreffenden Untertanen der zwei Linien zu bearbeiten hatten. Derzeit bin ich in der Lage von den Weingärten nur der älteren Linie bezüglich der Robot Mitteilungen zu bringen. Die ältere Linie hatte hier folgende Allodial Hotweingärten: 1. den grossen Miháliczer Weingarten, der östlich an des Michael Mayer und westlich an des Grafen Emerich Weingarten grenzte. Diesen bearbeiteten die Heiligenkreuzer, die Kaltenbrunner und Inzenhofer. Hier befand sich ein gezimmertes Presshaus und eine Rauchstube. 2. Geldweingarten, versahen mit allen Arbeiten die Zahlinger, 3. Brunnenweingarten, ebenfalls die Zahlinger. 3. Sofinger Weingarten $\frac{2}{3}$ Teil von den Neustiftern, $\frac{1}{3}$ Teil von den Zahlingern zugerichtet. Hier

befand sich auch ein herrschaftlicher Weingartenmeierhof mit Wohnung und Presshaus. Im Stadthotter war noch 5. der Klein Karlberger Weingarten, der östlich an des Georg Imre und westlich an des Grafen Emerich Weingarten angrenzte, den die Kaltenbrunner bearbeiteten. Die Güssinger Bürger und Auswärtigen, die hier Weingärten besaßen, hatten das Bergrecht, den Zehentwein den Bergrechthaber wie auch von jedem verkaufenden Weingarten von der Kaufsumme den zehnten Pfennig und überdies noch von jedem Kauf 1 fl. Briefgeld der Herrschaft zu entrichten.

Die Herrschaftswiesen.

Unterhalb der Stadt unter den St. Nikolauer Gärten bei der P. P. Franziskaner Wiese befand sich 1. die Zegerische Wiese, 2. die Sacher Wiese, fechsnete die Gemeinde Zahlung. 3. Kälber Winkel fechsnete Gerersdorf. 4. Den Güssinger Stadtgarten fechsneten die Kukmirer. Oberhalb der Stadt: 5. Die Teichwiese ober des Grafen Emerich Wiese mähten ab die Neusiedler. 6. Gleich ober dieser die sogenannte Tobajer Hofwiese fechsneten die Limbacher und Tobajer. 7. Die sogenannte Christoph Lassichische Wiese die an des Grafen Ludwigs Teich anstösst fechsneten die Sumettendorfer. 8. Die Lassichische Sacherwiese unter Rosenberg mähten ab die Neustifter. 9. Zwei Lassichische Gärten einer ausser dem Teichdamm linker und der

und ob sie gewillt ist, die Kosten auf sich zu nehmen, die die Herstellung von Gebäuden für Ämter und Beamtenwohnungen am Sitze der Landesregierung erfordern.

Wir erwarten eine Antwort darauf, warum allen übrigen Ländern für Strassenzwecke reichliche Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden und warum man das Burgenland vergessen hat. War etwa unsere unnatürliche Bescheidenheit die Ursache, dass wir leer ausgegangen sind? Warum erhält der Bund ein Vielfaches unserer Strassenkilometer in den übrigen Ländern und warum weigert man sich, wenigstens alle unsere ehemaligen Staatsstrassen in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen? Mit welcher Begründung verlangt man von uns Milliardenbeiträge für eine Strasse, die wir entbehren könnten, wenn uns nicht das Ödenburger Abstimmungsgebiet verloren gegangen wäre? Warum müssen wir für die Kosten des Schulaufsichtsdienstes aufkommen, für einen Dienst, der Sache des Bundes ist? Warum weigert sich der Bund, die auf Grund eines in Geltung stehenden ungarischen Gesetzes ihm obliegenden Pflichten gegenüber der Staatsschulen zu erfüllen? Warum müssen wir für die Kosten der ehemaligen ungarischen Bürgerschulen aufkommen?

Nichts als eine befriedigende Antwort erwarten wir. Haben wir diese Antwort, dann wird sich gewiss ein gangbarer Weg für Bund und Land finden. Auch für den Bund soll die Lösung möglich sein. Wir warten gern, wenn später möglich ist, was heute der Bund ausserstande ist. Der Bundeskanzler Dr. Ramek ist uns wohlgesinnt. Ich habe vollstes Vertrauen zu ihm und bin überzeugt, dass er ein warmer Fürsprecher für uns bei der Bundesregierung sein wird.

Zurückkehrend zu unserem Jahresvoranschlag möchte ich dem hohen Hause zur allgemeinen Orientierung einige Vergleiche unseres Voranschlags mit jenen der annähernd gleich grossen Länder, Salzburg, Tirol und Kärnten ergeben.

andere rechter Hand ober Krottendorf mit einem kleinen Meierhof. Diese fechten die Neustifter.

Ausser den Roboten hatten die einzelnen Gemeinden in Gesamtheit, wie die einzelnen Sessionalisten in Besondere noch verschiedene Abgaben zu leisten gehabt, die wegen der Mannigfaltigkeit in den einzelnen Gemeinden unter einer Regel nicht gestellt werden können. Um uns darüber einen gewissen Begriff machen zu können, zähle ich die Abgaben zweier Gemeinden auf.

1. Heiligenkreuz. Wenn hierorts kein Robotgeld gezahlt wurde musste ein jeder ganzer Diensthof an Bohnwein und Gabengeld 7 fl. 90 denar, an Kleinrechten und zwar an Dienstgetreide 1 Grater Metzen Weizen, $\frac{1}{2}$ Grater Metzen Korn, 1 Gans, 4 Hühner, 8 Eier, 2 Pisch Kleinbrein, 2 Seidl oder Pfund Schmalz und 1 Fuhr Dienstholz entrichten, ein Zinshof zahlte 8 fl. Zins

Die Gemeinde in Gesamtheit an Quartiergeld 84 fl. 60 denar an Naturalien, $\frac{1}{2}$ Grater Metzen Leinsamen, $\frac{1}{2}$ Gr. Metzen Hanfsamen, 4 Masl Arbeis (Erbsen), 8 Masl Bohnen, 8 Masl Linsen, 4 Masl dürre Schwämme, 8 Masl Zwiebel und Knofel, 400 Fasten Eier, 100 Stück Schnecken. Den Zehent

Von den Gesamteinnahmen dieser Länder entfallen auf den Schulaufwand in Salzburg 54.6%, in Tirol 47.9%, in Kärnten 61.7%, im Burgenland 55.3%. Für Strassen- und Brückenbau: in Salzburg 12.7%, in Tirol 5.1%, in Kärnten 14.3%, im Burgenland 11.7%. Für das Gesundheitswesen: in Salzburg 33.8%, in Kärnten 27.4%, in Tirol 11.6%, im Burgenland 10%. Für das Fürsorgewesen: in Salzburg 3.2%, in Kärnten 6.8%, in Tirol 2.2%, im Burgenland 2.5%.

Hieraus ergibt sich, dass unsere Ausgaben auf die einzelnen wichtigsten Verwaltungszweige annähernd in der gleichen Höhe verteilt sind.

Von dem gesamten ordentlichen Erfordernis entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in Salzburg 44.8 S, in Tirol 31.1 S in Kärnten 36.8 S, im Burgenland 22.5 S.

Unsere Erfordernisse sind wesentlich geringer als in den erwähnten Ländern: ein Beweis unserer vorsichtigen und sparsamen Wirtschaft.

Von der ordentlichen Gesamtbedeckung (Ertragsanteile und Landeseinnahmen) entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in Salzburg 30 S, in Tirol 26.8 S, in Kärnten 27.4 S, im Burgenland 20.36 S.

Von den Landessteuern und Abgaben allein entfallen ohne Bundesertragsanteile in Salzburg 10.75 S, in Tirol 14.83 S, in Kärnten 11.25 S, im Burgenland 9.55 S.

Diese Ziffern sind ein Beweis dafür, dass die Steuerbelastung des Einzelnen in diesen Ländern ein grössere ist als bei uns

Hoher Landtag! Wenn wir auch zugeben müssen, dass die Not als Folge der Wirtschaftskrise auch unser Land nicht verschont hat, wenn auch unsere Bevölkerung um die Existenz einen ebenso schweren Kampf führt, wie unsere Brüder und Schwestern in dem übrigen Österreich, wenn wir auch wahre Schicksalsgenossen in bösen Tagen sind, so bleibt uns dennoch als erhebender Trost das Bewusstsein und die feste Überzeugung, dass unser Land die Kraft besitzt, diese schwere Krise siegreich zu überwinden.

von allen Getreidegattungen endlich Bergrecht, Zehentwein und Bergrechthaber.

2. Stegersbach unterschied sich in Deutsch- und Kroath-Stegersbach. In Deutsch-Stegersbach zahlte ein ganzer Diensthof an Bohnwein und Quartiergeld in Barem 9 fl. 60 den., an Dienstkorn 1 Gr. Metzen, 2 alte Hühner, 12 Eier, 2 Seidl Schmalz, 2 Pint Brein, 1 Fuhr Dienstholz, für eine Zinssession an Zins 6 fl. 75 den. In Kroath-Stegersbach eine ganze Dienstsession an Bohnwein und Robotgeld 11 fl. 25 den. an Dienstkorn 1 Gr. Metzen, 4 Kapauner, 16 Eier, 1 Seidl Schmalz, 1 Fuhr Dienstholz. Eine Zinssession zahlte an Bohnwein 6 fl. 75 den. Ferner den üblichen Zehent. Er gehört nicht in diesen Rahmen, aber höchst nennenswert ist der in Stegersbach auf dem Gemeindeanger neben der Mühle gestandene „Eisen-Schmelz- und Röst-Ofen“, wo das rohe Eisenerz zunächst mit Kohlenfeuer geleutert wurde. Zum Schlusse erwähne ich noch, dass alle diese Roboten im J. 1848 und die Abgaben im J. 1864 abkamen. Einige Jahre musste nachher noch die Ablösung gezahlt werden, dann verschwand für immer und ewig diese viele hundertjährige Last der Bauern.

Die Steuermandate.

In Folgendem wollen wir einiges zur Aufklärung über die Warenumsatz-, die Einkommen-, die Erwerbs- und Vermögenssteuer bringen, da dieses Thema, mit wenigen Ausnahmen, sozusagen jeden interessiert und berührt.

Die Warenumsatzsteuer wird für die Landwirte nach dem Katastralreinertrag wie er im Katasterbesitzbogen, der bei den Gemeinde-Sekretariaten aufliegt und vermerkt ist, berechnet. Im Jahre 1923 wurde dieser Katastralreinertrag mit 504, im Jahre 1924 mit 1764 und im Jahre 1925 wird er mit 2016 **multipliziert**. Was durch dieses Multiplizieren herauskommt, diese Summe ist die Warenumsatzsteuer. Dies kann sich jeder sehr leicht selbst ausrechnen. Ist auf den Scheck eine höhere Summe vermerkt wie die, die mit dieser Rechnung herauskommen muss, dann ist die Vorschreibung irrig und man kann dagegen zur Bezirkssteuerbehörde in Oberschützen Einspruch erheben.

Die Festsetzung der Einkommensteuer die die Landwirte zu zahlen haben geschieht durch die Steuerbehörde, die Einhebung der Einkommensteuer geschieht durch das Steueramt. Für die Bezirke Neusiedl, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf besteht eine Steuerbehörde in Eisenstadt, für die anderen drei Bezirke, nämlich den Güssinger, Jennerödorfer und Oberwarther eine Steuerbehörde in Oberschützen.

Für jeden Bezirk besteht ein Steueramt in dem Orte in welchem sich die Bezirkshauptmannschaft befindet. Wenn nun ein Steuerpflichtiger das Steuermandat für das Jahr 1923 erhält hat er sich zu fragen ob er das Mandat anerkennt oder nicht, das heisst ob die im Mandat angegebene Steuer seinen Einkommen entspricht. Die Einkommensteuer beträgt für das Jahr 1923 bei einem Einkommen von 11,200.000 Kronen bis 28,000.000 K 11% des Einkommens, bei einem Einkommen zwischen 28,000.000 Kronen und 48,000.000 Kronen 22% des Einkommens, bei einem Einkommen zwischen 48,000.000 Kronen und 67,000.000 Kronen 33% des Einkommens u. s. w. Eine Steuervorschreibung die sich in diesen Grenzen bewegt kann auf keinen Fall herabgesetzt werden. Scheint dem Landwirt die Steuer zu hoch, so soll er dagegen bei der Bezirkssteuerbehörde in Oberschützen, Einspruch erheben, aber innerhalb drei Wochen den sonst wenn es später einlangt, wird dieser Einspruch nicht in Betracht gezogen. Der Einspruch ist **stempelfrei** doch soll **rekomandiert** aufgegeben werden. Im Einspruch soll man seinen ganzen Grund samt Wald in Katastraljochen genau angeben **aber den Wald separat** benennen, weil der Wald wieder besteuert wird, angeben wie viel vom Wald, Jungwald und schlagbarer ist, ob der Grund gut, schlecht oder mittel. Wie viel Personen von diesen Grunde leben, wie viel Kinder unter 16 Jahren in der Familie sind, alte Leute besonders benennen, besonders wenn sie im Ausgedinge leben (oder wie man bei uns sagt den Ausnahm haben) und eventuelle Unglücksfälle in der Familie und Wirtschaft anführen. Damit unsere sehr geehrten Landwirte beiläufig selbst beurteilen können, ob ihr Steuermandat nämlich die am Scheck vermerkte Summe nicht zu hoch ist,

bringen wir im folgenden ein Verzeichnis eine Schlüsselzahl mit der sie sich davon überzeugen können. Bis 8,000,000 K (diese 8 Millionen sind beiläufig zugleich 8 Joch) ist die Einkommensteuer 142 000 Kronen, bei 9,000.000 K (oder neun Jochen) 168.000 K, bei 10,000.000 K, 189.000 K, bei 11,000 000, 217.000, bei 12.000 000, 246 000, bei 13,000 000, 277.000, bei 14,000 000, 309 900, bei 15,000 000, 400.000, bei 16.000 000, 640.000, bei 17.000 000, 680,000, bei 18,000 000, 720 000, bei 19,000.000, 760.000, bei 20,000 000, 800.000, bei 21,000.000 840.000, bei 22,000.000, 880.000, bei 23,000.000, 920.000 bei 24.000 000, 960 000, bei 25,000.000 1,200.000, bei 26,000.000, 1,248.000, bei 27,000.000, 1,305.400, bei 28,000.000, 1,365.400, bei 29,000.000 1,425.400, bei 30,000.000 1,485.400 bei 31,000.000, 1,545.000, bei 32.000.000 1,605.400, bei 33.000 000, 1,665.400, bei 34,000.000, 1,725.400. bei 35.000 000 2,900 000, bei 40,000.000 (oder 40 Katastraljoch) 2,414.000 Kronen. Ganz genau wird die Einkommensteuer nach diesem Schlüssel nicht immer bemessen, weil auch die Familienanzahl, die kleinen unversorgten Kinder und alte Leute die eine Pflege brauchen, in Betracht gezogen werden, darum gibt es trotz der gleichen Jochzahl Unterschiede in der Steuervorschreibung.

Mutwillige Einsprüche sollen unterlassen werden, denn sie machen den Steuerzahler Scherereien und können einen Steueraufschlag nach sich ziehen. Bei jeder Steuerbehörde gibt es eine Schätzungskommission. Diese tritt dann zusammen, wenn die Steuerbehörde die Erhebungen über die Einsprüche soweit erledigt hat, dass sie der Kommission einen begründeten Antrag über die Höhe der Besteuerung stellen kann. Die Kommission beschliesst dann unter Beobachtung des Einkommensteuergesetzes die einem jeden, der Einspruch erhoben und den Einspruch nicht zurückgezogen hat, vorzuschreibende Steuer. Mit den Fällen in denen kein Einspruch erhoben wurde, befasst sich die Kommission nicht. Diese Steuer wird dann den Steuerpflichtigen mittelst eines Zahlungsauftrages der ähnlich aussieht wie das Mandat, bekanntgegeben. Dieser Zahlungsauftrag kann zwar durch die Berufung angefochten werden und es entscheidet dann die Berufungskommission bei der Finanzlandesdirektion für das Burgenland in Wien über die endgültige Steuer, aber verbindlich ist der Zahlungsauftrag auf alle Fälle, das heisst, dass die im Zahlungsauftrag bekanntgegebene Steuer binnen 30 Tagen einzu zahlen ist, auch wenn mit einer Ermässigung auf Grund der eingebrachten Berufung zu rechnen ist.

Bezüglich der Erwerbsteuer wollen wir erwähnen, dass diese Steuer jeder zu zahlen hat, der ein Geschäftsunternehmen, also einen Handel oder ein Gewerbe ausübt, zahlt also eine Erwerbsteuer. Die Erwerbsteuer beträgt bei einem Ertrag des Unternehmers von 11,200.000 K bis 22,400.000 K 2 Prozent des Betrages, bei einem Ertrag von 22,400.000 bis 33,600.000 K 3 Prozent des Ertrages, bei einem Ertrag von 33,600 000 bis 44,800.000 Kronen 4 Prozent des Ertrages u. s. w. Die Erwerbsteuer des Geschäftsmannes ersetzt die Grundsteuer des Landwirtes. Sie ist neben der Einkommensteuer zu entrichten und

wird mit dem gleichen Mandat wie diese bekanntgegeben. Die Erwerbsteuer wird von allen Kreisen als drückend hoch empfunden und deshalb hat die Regierung schon vor längerer Zeit dem Nationalrat ein Gesetz vorgeschlagen durch welches die Erwerbsteuer ermässigt werden soll. Da aber diese Gesetzesvorlage bei einzelnen Parteien auf Schwierigkeiten gestossen ist, wurde sie vom Nationalrat bisher nicht erledigt. Es hat daher das Bundesministerium für Finanzen verfügt, dass von der Erwerbsteuer, die dem Steuerpflichtigen im Mandat mitgeteilt wird, nur 85 Prozent oder 17/20 einzuzahlen sind. Ein entsprechender Stempelaufdruck ist auf den Mandaten die eine Erwerbsteuer aufweisen, angebracht. Gegen die im Mandat bekanntgegebenen Erwerbsteuer kann ebenso wie gegen die Einkommensteuer ein Einspruch binnen 3 Wochen eingebracht werden.

Ein Einspruch gegen die Einkommensteuer gilt auch als Einspruch gegen die Erwerbsteuer oder umgekehrt, wenn natürlich jemand beide Steuern nach Geschäft und Landwirtschaft zu zahlen hat.

In vielen Fällen haben die Landwirte auch eine **Vermögenssteuer** vorgeschrieben. Sie wird in niedrigen Sätzen in allen jenen Fällen erhoben, in welchen das Einkommen aus dem Grundbesitz mit mehr als 33,600.000 Kronen oder das Einkommen aus dem Geschäftsunternehmen mit 67,200.000 K festgesetzt wurde. Gegen die Vermögenssteuer allein, kann ein Einspruch nicht erhoben werden, doch gilt ein Einspruch gegen die Einkommensteuer auch als Einspruch gegen die Vermögenssteuer. Die Richtigstellung vermutlicher oder tatsächlicher Rechnungsfehler, kann wie in allen anderen Fällen, auch hinsichtlich der Vermögenssteuer, bei der Bezirkssteuerbehörde verlangt werden. Die vorstehenden Ausführungen haben von der Steuereinzahlung gehandelt. In unserer nächsten Nummer werden wir nähere Ausführungen über die Bekenntnislegung zwecks Bemessung der Steuern, bringen.

Die Reichspräsidentenwahl in Deutschland.

Sonntag den 29. März 1925 fand dieselbe statt und sie blieb unentschieden, weil nicht weniger als sieben Kandidaten aufgestellt waren.

Interessant und für das richtige Verständnis der deutschen Wähler bezeichnend ist, dass überall die radikalen Elemente sehr starke Einbussen erlitten haben. Dies beweist, dass die deutschen Wähler jede Hetzerei, jeden Radikalismus ablehnen, mag er von welcher Seite immer kommen.

Die Komunisten haben 800.000 Stimmen verloren, also rund ein Drittel ihrer Stimmen.

Die Völkischen, deren Kandidat der General Ludendorff war, haben 700.000 Stimmen verloren und haben alles in allem nur 284.000 Stimmen erhalten. Eine allgemeine Entradikalisierung der politischen Wählermassen ist überall in Deutschland zu beobachten und wohl auch zu begrüßen.

So ziemlich unerschüttert gingen aus diesen Wahlen, das Zentrum, das sind die Christlichsozialen Deutschlands und die Sozialdemokraten hervor.

Dem ersten Wahlgang muss nun am 26. April ein II. Wahlgang folgen, bei dem nicht mehr wie beim ersten Wahlgang die absolute, sondern schon die relative Mehrheit entscheidet und derjenige Mann an die Spitze des deutschen Reiches stehen wird, der unter allen Bewerbern die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Ein wahres Stück für Deutschland aber

ist es, dass die radikalen Elemente so gänzlich ausgeschaltet wurden.

Wäre es hier nicht auch am Platze, dem Wunsche auszusprechen, dass dieses Beispiel, von unserem Brudervolke gegeben, auch bei uns im Burgenlande Nachahmung finden möchte. Unsere radikalen Elemente sind die Bündler und sie tragen die zersetzenden Ideen hinaus in einen Teil unserer Bauernschaft, nicht aufbauend, wohl aber zersetzend wirkend. Sie stellen in den gesetzgebenden Körperschaften Anträge, die sich infolge der wirtschaftlichen Schwäche unseres Staates nicht verwirklichen lassen können.

Es ist ihnen mit solchen Anträgen nie Ernst, sie gehen aber dann hinaus auf die Dörfer und sagen, seht, wir wollten es aber die Christlichsozialen halten es ab.

Diese Bündler werden sich mit Belzebub verbinden, wenn es ihnen gelingen könnte die Christlichsozialen zu vernichten.

Eines aber sei gesagt, dass sie das Unglück unseres Landes sind und wir wollen nur wünschen, dass auch unsere Wähler dem Beispiele der Brüder in Deutschland folgen möchten, damit solch kleine Parteichen welche Beulen am Körper unseres Volkes sind, ehe baldigst verschwinden.

GOLISCH HILDA GROSS LUDWIG
Verlobte.

Budapest, Güssing,
16. März 1925.

(Anstatt jeder anderen Anzeige.)

Danksagung!

Anlässlich des Hinscheidens unserer lieben, unvergesslichen Tochter, bezw. Schwester

Plony Bleier

prechen wir im Namen aller den Kränze- u. Blumenspendern, sowie allen Leidtragenden, die von nah und fern herbeigeeilt waren, um die unvergessliche Verblichene zur letzten Ruhestätte zu geleiten, und auf diese Weise ihren letzten Weg verschönerten, auf diesem Wege unseren tiefstgefühlten Dank aus.

Familie Josef Bleier.

Kundmachung.

Es wird hiemit kundgemacht, dass Einlagen in öst. Kronen ab 1. April 1925 bis auf weiteres mit 14% pro Anno verzinst werden.

Güssinger Sparkassa.
Stegersbacher Sparkassa.

Burgenländer!

welche im Raab- oder Murtales Oststeiermark sich anzukaufen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an gefertigte Vermittlungskanzlei wenden, da sie stets über verkäufliche Häuser sowie Land- und Gastwirtschaften von 2—36 Joch Liegenschaft verfügt und jederman bereitwilligst Auskunft erteilt. Schriftlichen Anfragen ist eine Postmarke von 2000 K beizulegen.

Realitäten-Verkehrs Kanzlei des J. Mayer
Feldbach, Schillerstrasse No. 265.

„DEERING“ Gras- und Getreidemäher, Garbenbinder und Heurechen.

„MASSEY-HARRIS“ komb. Schwadenrechen und Heuwender.

waren und sind die ersten amerikanischen Erntemaschinen. Zu günstigen Preisen und Zahlungsbedingungen erhältlich bei

„Garbe“ Ges. für landw. Maschinen m. b. H.
Wien IX., Porzellangasse Nr. 43.

Fernsprecher 11-1-01. Drahtanschrift: „Garbesep.“
Filiale: Linz, Ludlgasse 19a. Vertreter gesucht.

Generalkarte vom Burgenland im Masse 1:200 000. herausgegeben vom kartographischen, früher Militärgeographischen Institut in Wien. Preis 21.000 K. Erhältlich in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

Jeder Leser unseres Blattes erhält illustrierte Preisliste über Uhren, Eisenbahnen mit Uhrwerk, Radioapparate und Bestandteile zum Eigenbau von Radiostationen mit Anleitung umsonst und portofrei zugesendet. Schreiben Sie eine Karte an Max Böhnel, Wien, IV., Margaretenstrasse 18. (Ent.)

Ankaufspreis für Silber- und Goldmünzen:

1 Silberkrone	—	—	K	5.800
1 Zweikronenstück	—	—	„	11.600
1 Fünfkronenstück	—	—	„	31.200
1 Guldenstück	—	—	„	16.000
1 Zweiguldenstück	—	—	„	32.000
1 Zehnkronen-Goldstück	—	—	„	139.000
1 Zwanzigkronen-Goldstück	—	—	„	278.000
1 Hundertkronen-Goldstück	—	—	„	1,390 000

Wirtschaftsfragen.

DER KURS DES AUSLANDGELDES.

Nach der Notierung der Österr. Nationalbank
— Wien, am 3. April. —

Amerikan. Noten 1 Dollar	70.460	K
Belgische Noten 1 Frank	3 370	„
Bulgar. Noten 1 Leva	498	„
Dänische Noten 1 Krone	12.040	„
Deutsche Noten 1 Billion Mark	16.740	„
Englische Noten 1 Pfund	314 200	„
Französische Noten 1 Frank	3.685	„
Holländische Noten 1 Gulden	27.100	„
Italianische Noten 1 Lira	3.085	„
Jugoslaw. Noten ungest. 1 Dinar	972	„
Norwegische Noten 1 Krone	9.860	„
Polnische Noten 1 Zloty aufw.	13.480	„
Rumänische Noten 1 Lei	356	„
Schwedische Noten 1 Krone	18.560	„
Schweizerische Noten 1 Frank	13.410	„
Spanische Noten 1 Peseta	9.210	„
Tschechoslov. Noten 1 Krone	2.127	„
Ung. Noten (neue em.) 1 Krone	0.98	„

Die Goldparität 14.400 K.

Ein Familienhaus

☛ sofort zu beziehen ☛

in Güssing, Haus No. 139

bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche und 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer und ein Holzraum ist zu verkaufen. Preis nach Übereinkommen.

Jagdgewehr

doppelläufig (Büchseflinte mit Wechselläufe) ist an befugte Waffenträger preiswert abzugeben.

Auskünfte in der Verwaltung des Blattes.

Grösste Auswahl in

Osterkarten

in der Papierhandlung Bartunek, Güssing

Forstliche Kubierungstabellen, Kubikbücher

sind wieder zu haben in der Papierhandlung Bartunek in Güssing. Preis 70.000 Kronen.

Holzpreise am 3. April 1925.

1 Raummeter	Buchenscheit	K	116.000
1	Eichen	„	113.000
1	Kiefer	„	98.000
1	Hartziegelholz	„	72.000
1	Weich	„	65.000
1	Buchenknüppel	„	94.000
1	Eichen	„	91.000
1	Kiefer	„	84.000
1	Hartprügel	„	84.000
1 Kubikmeter	Eichennutzholz	250—400.000	
1	Kiefer	250.000	

Abonnieren, lesen und verbreiten die
GÜSSINGER ZEITUNG

„WECHSELSEITIGE BRANDSCHADEN UND JANUS“

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSANSTALT AUF GEGENSEITIGKEIT

WIEN, I. WOLLZEILE NO 39.

Filiale für das Burgenland: Eisenstadt-Oberberg, Esterházy-Gasse No. 138.

Ältestes und grösstes, sowie ausser Kartell stehendes inländisches Institut Österreichs. Gegr. 1824.

Übernimmt Versicherungen aller Art zu den kulantesten Bedingungen. — Billigste Prämien.

Vertreter für Güssing und Umgebung:

Herr Stefan Klee Güssing, Haus No 16.

Schreibmaschinen

fabriksneue, fast neue und gebrauchte und deren Zugehör für sämtliche Systeme liefert zu den billigsten Preisen

Schreibmaschinenhaus Hans Winkler

Graz, Frauengasse 7/III. (Thonethof)

Verlangen Sie Preislisten!

Ausführungen von Wasserversorgungen jeder Art, Pumpenanlagen mit Hand und Maschinenbetrieb, sowie deren Reparaturen. Sanitäre-Anlagen und Zentralheizungen werden fachgemäss und prompt ausgeführt durch die Firma

FRANZ KOSSEG

Graz, Schönaugürtel No. 53.

— Auskünfte erteilt vom 5. Jänner 1925 —
Herr Kosseg, Güssing bei Frau Neubauer.

Komplette Radio-Apparate



für Zimmer- und Hochantenne — Hörreichweite 30 bis 60 km mit Schiebepule und Kristalldetektor K 100.000. Mit Doppelschieber K 200.000, mit Drehkondensator K 280.000. Für kurze und lange Wellen K 460.000. Baukasten für Radio-Einlampen-Apparat für Fernempfang bis 500 km K 750.000. Baukasten für Radio-Zweilampen-Apparat, Reichweite bis 1000 km K 1,200.000. Dreilampen-Apparate für Auslandempfang aller europäischen Stationen laut Abbildung K 3,000.000. Kopfhörer, alle Marken, von K 120.000 aufw. Alle Einzelteile für Radiobau — Antennenbau — Leitungsmaterial und Anleitungen für Radio- und Antennenbau. Preisliste gratis. Versand ab Wien gegen Einsend. von K 10.000 Angabe, Rest achn.

Max Böhnel, Wien, VI. Margaretenstr. 18
Abt. 164.

BESTES Organ für Annonzen
ist die GÜSSINGER ZEITUNG!

Eberharats Schmiedestahlpflüge,
Pracners Sämaschinen und Düngerstreuer Chili-
streuer,
Deyls Rübenhackmaschinen,
Original Auraser Wieseneggen und Schälrierer
sind Weltmarken. Wozu zweifelhafte Nach-
ahmungen kaufen, wenn die Originale billiger
erhältlich bei der

„Garbe“ Ges. für Landw.
Maschinen m. b. h.
Wien IX., Porzellangasse Nr. 43.

Fernsprecher 11-1-01. Drahtanschrift: „Garbesep“
Filiale: Linz, Ludlgasse 19a. Vertreter gesucht.

SPARHERDE

beste Qualität, erstklassig ausge-
führt, liefert von

3 Millionen Kronen
aufwärts

Firma Novak, Schlosserei
Heiligenkreuz, i. L. (Burgenland).

Schönes Wohnhaus

mit grösserem Nebengebäude im Zen-
trum der Stadt Güssing, geeignet so-
wohl für Privatpersonen, Kanzleien
in unmittelbarer Nähe des Gerichtes,
sowie auch für

jeden Gewerbetreibenden
ist sofort zu verkaufen. Auskünfte erteilt

Eduard Sorglechner
Kanzlei-Direktor in Güssing No. 72.

SPARKASSA AKTIEN-GESELLSCHAFT STEGERSBACH.

GEGRÜNDET IM JAHRE 1891.

Übernimmt Einlagen gegen Einlage-
bücher und Conto-Corrent, derzeit mit
16%iger Verzinsung.

Gewährt Darlehen auf Wechsel und
Conto-Corrent gegen Sicherstellung

**Kauft und verkauft ausländische
Valuten und Effekten.**

**Übernimmt die Durchführung
sämtlicher bankmässigen
Transaktionen.**

GÜSSINGER SPARKASSA

Gegründet im Jahre 1872.

Eigenes Kapital: 1,355.900 ung. K.
über 100,000.000 öst. K.

Einlagen: über **3** Milliarde Kronen.

Übernimmt Gelder gegen 16%ige
Verzinsung auf Einlagebücher wie auf
Kontokorrent.

Gibt Darlehen auf Hypotheken, Bürg-
schaftsschuldscheine, Wechsel und
Kontokorrent.

Mitglied der Devisenzentrale in Wien.

Dollar, ung. Kronen und andere ausländische
Valuten werden zum Tageskurse
eingelöst.

Amerikanische Kreditbriefe (Scheck)
werden zum Inkasso übernommen.

Vertretung des Norddeutschen Lloyd Bremen-
New-York.

ALLGEMEINE HANDELS- UND INDUSTRIE A.-G.

Telefon No. 8 und 10. STEGERSBACH. Telefon No. 8 und 10.

Liefert sämtliche Baumaterialien, wie

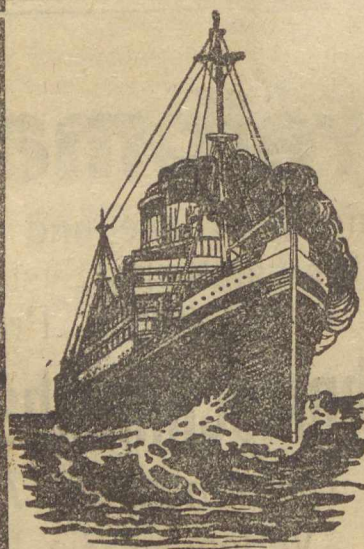
Zement, Stukaturrohr, Eternit, Dachziegel, Dach- und Isolier-
platten, Gips. Grosses reichsortiertes Lager an Traversen.

Landwirtschaftliche Maschinen

in nur erstklassiger Ausführung und zu konkurrenzlosen Preisen ist für

Kaufleute

die billigste Einkaufsquelle für sämtliche Kolonialwaren und
Bedarfsartikel. Eigenes grosses Lagerhaus. Telefon 8 u. 10



Cosulich-Line

Nach New-York

mit den Schnelldampfern

„Martha Washington“ „Presidente Wilson“

Nach Südamerika

Brasilien, Buenos Aires, via Neapel, Spanien, Las Palmas

Kostenlose Auskünfte durch die Ver-
tretung für das Burgenland

Stefan Klee, Güssing No. 16.

BUCHDRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT

BÉLA BARTUNEK IN GÜSSING

ADMINISTRATION DER GÜSSINGER ZEITUNG

HERSTELLUNG VON DRUCKSORTEN JEDER ART, WIE: WERKE, BRO-
SCHÜREN, ZEITSCHRIFTEN, TABELLEN, KATALOGE, PREISLISTEN,
BRIEFKÖPFE, RECHNUNGEN, COUVERTS SOWIE ALLEN ANDEREN
DRUCKSORTEN FÜR VEREINS-, GESCHÄFTS- UND PRIVATGEBRAUCH